

## Aus Liebhaberei zur Zulassungspflicht

Schildkröten – Zucht und was dabei alles zu beachten ist

Viele fangen klein an und haben ein Terrarium mit einigen Griechischen Landschildkröten eingerichtet. Dann kommen noch andere Schildkrötenarten dazu und der Zuchterfolg stellt sich auch bald ein. So wird aus einem Hobbyschnell eine zulassungspflichtige Tätigkeit



Bildunterschrift: Griechische Landschildkröte  
@ Archiv: Untere Naturschutzbehörde

### Zucht

Wer Wirbeltiere gewerbsmäßig züchtet oder hält sowie mit diesen handelt, bedarf einer Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz.

Zuständige Erlaubnisbehörde ist das Veterinäramt des Landratsamtes.

Die Voraussetzungen für ein gewerbsmäßiges Züchten sind in der Regel erfüllt, wenn eine Haltungseinheit bei Reptilien mehr als 100 Jungtiere pro Jahr und bei Schildkröten mehr als 50 Jungtiere pro Jahr umfasst.

### Artenschutz

Neben dieser Erlaubnispflicht sind außerdem die Bestimmungen des Artenschutzes bezüglich der geschützten Tierarten zu beachten.

So sind Tiere, welche unter den Artenschutz fallen, zusätzlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Günzburg an- bzw. abmeldepflichtig.

Streng geschützte Tiere wie Griechische Landschildkröten dürfen nur mit einer gültigen EU-Bescheinigung erworben und gehandelt werden